Name, Vorname			Geburtsdatum
Anschrift			
Aktenzeichen	Geburtsort	Geburtsland	

NLBV
Referat 23
30149 Hannover

Erklärung über eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 202 SGB V und in der sozialen Pflegeversicherung gem. § 50 SGB XI

1.	☐ Ich bin Mitglied einer **privaten** Krankenkasse	
	Name der Versicherungsgesellschaft:	**Mitgliedsnummer:**

2.	☐ Ich bin Mitglied folgender **gesetzlichen** Krankenkasse, z. B. AOK, Ersatzkasse, Betriebskrankenkasse, Innungskrankenkasse, Bundesknappschaft, Seekasse, Landwirtschaftliche Krankenkasse.
	☐ und zugleich dort pflegeversichert*****.
	Name und Anschrift der gesetzlichen Krankenkasse:
	Sozialversicherungsnummer (SVNR) :
	☐ Ich bin pflichtversichert.
	☐ Ich bin familienversichert über _____
	☐ Ich bin freiwillig versichert.
	☐ Ich bin „**Selbstzahler(in)**“, d. h. meine Beiträge überweise ich selbst, bzw. sie werden von meinem Konto abgebucht.
	☐ Ich bin Heilfürsorgeberechtigt.

Nur für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung:

3.	☐ Ich bin bei einem privaten Versicherungsunternehmen **pflege**versichert.

*****Nur für Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung:

4.	☐ Ich beantrage, den Beitragszuschlag für Kinderlose zur gesetzlichen Pflegeversicherung nicht einzubehalten. ☐ Die Elterneigenschaft wurde bereits nachgewiesen. ☐ Die Nachweise über die Elterneigenschaft füge ich bei (z.B. Geburtsurkunde des Kindes, Pflegschaftsurkunde bei Pflegekindern).

Wenn Sie bei Versorgungsbeginn (bzw. aktuell) Kinder haben, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht die Möglichkeit der Beitragsenkung in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Weiteres sowie ein Vordruck, mit dem Sie uns berücksichtigungsfähige Kinder mitteilen können, finden Sie auf unserer unten genannten Internetseite unter
Bezüge & Versorgung / Versorgung / Alle Anträge und Infoblätter im Abschnitt „Bei Ruhestandsbeginn“.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung Ihrer persönlichen Daten in diesem Fragebogen sowie deren weitere Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 88 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz und ggf. § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz. Die Angaben sind erforderlich, um Ihre künftigen Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ergänzend verweise ich auf die Hinweise zum Datenschutz im NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de.

Datum	Unterschrift